

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 26. November 2008

1448. Schriftliche Anfrage von Marlène Butz und Marianne Spieler betreffend Belvoirpark, Eigentumsverhältnisse und Parkplätze. Am 17. September 2008 reichten die Gemeinderätinnen Marlène Butz (SP) und Marianne Spieler (SP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2008/431, ein:

Der Belvoirpark ist ein beliebtes Naherholungsgebiet und das im Park liegende Restaurant *Belvoirpark* der Hotelfachschule zieht viele Leute an. Die Bedeutung des Restaurants ist den beiden Interpellantinnen bewusst, und sie schätzen selber auch dessen Atmosphäre und Küche.

Direkt neben dem Restaurant ist seit Jahrzehnten ein öffentlicher Kinderspielplatz, der von den anwohnenden Familien sowie den umliegenden Krippen und Horten intensiv genutzt wird. Der Belvoirpark ist optimal an den öffentlichen Verkehr angebunden; er ist mit dem Tram Nummer 7 und mit den Buslinien 161 und 165 direkt erreichbar – zum Restaurant führt ein kurzer, schöner Spaziergang.

Für das Restaurant gibt es im hinteren Bereich (Richtung See) einen Platz, wo Autos abgestellt werden können. Leider ist zu beobachten, dass sowohl entlang des Eingangsbereichs von der Seestrasse bis zum Spielplatz und zum Restaurant sowie vor dem Restaurant immer mehr Autos parkiert werden, ohne dass Parkplätze markiert wären. Oft lassen die Parkenden jegliche Rücksicht vermissen und stellen ihre Autos quer zum Fussweg, der zum Spielplatz führt, so dass kein Vorbeikommen ist. Dies zwingt Spaziergängerinnen dazu, einen Umweg über den Rasen zu machen. Mit dem Kinderwagen ist das sehr mühsam – und mit einem Rollstuhl kommt man überhaupt nicht durch.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In wessen Eigentum ist der Belvoirpark bzw. die einzelnen Bereiche, insbesondere der Eingangsbereich bei der Seestrasse, das Restaurant inkl. Umschwung und der Spielplatz?
2. Gibt es bezüglich der erwähnten Bereiche eine Zufahrtsbeschränkung und/oder eine Parkierungsordnung? Wie sehen diese aus?
3. Wie viele Parkplätze sind heute offiziell bewilligt? Wo befinden sich diese? Wie sind sie signalisiert? Sind sie gebührenpflichtig?
4. Hat die Stadt Kenntnis davon, von wem die erwähnten Bereiche zum Parkieren genutzt werden (Restaurantangestellte, Restaurantbesucherinnen, andere (z. B. umliegende Büros? Wer hat eine Bewilligung hierzu?
5. Im März 2007 war dem Tages Anzeiger zu entnehmen, dass ein Projekt in Arbeit sei, das sich mit der Zufahrts- und Parkierungsordnung fürs Restaurant befasse. Wie weit ist dieses Projekt gediehen? Wie sehen die Eckpunkte aus? Was ist für diejenigen Fahrzeuge vorgesehen, die nicht mit dem Restaurant im Zusammenhang stehen?
6. Es ist anzunehmen, dass das Projekt nicht heute oder morgen realisiert wird. Die Situation mit wild parkierten Fahrzeugen ist dieses Parkes aber nicht würdig und sollte darum möglichst rasch verbessert werden. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, um die Situation möglichst rasch zu verbessern, bis eine neue Lösung gefunden wird? Welche Möglichkeiten gibt es, um die Anzahl der abgestellten Fahrzeuge kurzfristig zu reduzieren?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen

Der Belvoirpark mit der Villa Belvoir zählt zu den wichtigsten Parkanlagen in der Stadt Zürich. Villa und Park sind Denkmalschutzobjekte von kantonaler Bedeutung. Sie sind seit 1901 im Besitz der Stadt Zürich.

Die Villa Seestrasse 125 ist seit 1925 an den früheren Schweizer Wirtverband (heute Gastrosuisse) vermietet. Dieser betrieb darin ursprünglich die Wirtfachscheule und ein Restaurant. Im Zusammenhang mit der Neukonzeption der Schule überliess die Stadt dem Verband 1979 die benachbarte Liegenschaft Seestrasse 141 für 62 Jahre im Baurecht zur Errichtung einer Hotelfachscheule. Zum Ausbildungskonzept gehört, dass die Schülerinnen und Schüler das Gelernte jeweils im Restaurant mit der Gartenwirtschaft und den Banketträumen umsetzen.

Die herrschaftliche Villa wurde im Zusammenhang mit dem Neubau des Schulgebäudes umfassend renoviert. Der Aussenbereich ist dagegen noch nicht befriedigend gelöst. Insbesondere der Zugangs-, Erschliessungs- und Wirtschaftsbereich sollen neu gestaltet werden. Die beteiligten Interessengruppen wie kantonale Denkmalpflege, Gartendenkmalpflege, Liegenschaftenverwaltung, Grün Stadt Zürich und Hotelfachscheule Belvoirpark haben deshalb drei Landschaftsarchitekturbüros mit einem Studienauftrag für die Neugestaltung der Umgebung beauftragt. Basierend auf dem Projekt des Teams Vogt Landschaftsarchitekten AG, wurde anschliessend ein privater Gestaltungsplan ausgearbeitet. Mit dem Gestaltungsplan Belvoirpark wird die planungsrechtliche Grundlage geschaffen, die Parkierung optimal in die historisch bedeutende Parkanlage zu integrieren. Zudem ermöglicht der Gestaltungsplan einen Ersatzneubau des heutigen Aussenbuffets und die Verbesserung der Infrastruktur für Anlieferung und Entsorgung. Der Stadtrat hat den privaten Gestaltungsplan Belvoirpark am 1. Oktober 2008 dem Gemeinderat überwiesen (Weisung 302/2008).

Zu Frage 1: Das Restaurant mit Umgebung und Zufahrt gehören zum Finanzvermögen (Liegenschaftenverwaltung) und der Park samt Spielplatz zum Verwaltungsvermögen (Grün Stadt Zürich) der Stadt Zürich.

Im südlichen Teil des Geländes befinden sich das kleine Wohnhaus Seestrasse 137, das österreichische Generalkonsulat Seestrasse 161 (Finanzvermögen) sowie zwei Gerätebauten von Grün Stadt Zürich (Verwaltungsvermögen).

Zu den Fragen 2 und 4: Es existiert noch keine Zufahrtsbeschränkung. Die Liegenschaftenverwaltung geht davon aus, dass sich unter den Parkierenden auch Personen aus der Umgebung, Berufspendelnde oder solche befinden, die den Park aufsuchen. So wird festgestellt, dass auch Fahrzeuge parkiert werden, wenn der Restaurantbetrieb geschlossen ist. Die Liegenschaftenverwaltung wird demnächst ein audienzrichterliches Verbot erwirken, um das Zufahrtsrecht auf den berechtigten Personenkreis einzuzugrenzen.

Als Parkierungsfläche stehen heute die Vorplätze des Restaurants zur Verfügung. Bei grossem Andrang werden die Fahrzeuge aber auch auf der Zufahrt abgestellt, was zu den genannten Behinderungen führt.

Zu Frage 3: Wie älteren Luftaufnahmen zu entnehmen ist, wurde der Vorbereich des Restaurants bereits vor 35 Jahren zur Parkierung verwendet. Damals bestand für Parkplätze noch keine Bewilligungspflicht.

Parkgebühren werden nicht erhoben. Eine Signalisation besteht ebenfalls nicht, was zweifelsohne nicht befriedigt. Der dem Gemeinderat unterbreitete Gestaltungsplan sieht denn auch eine klare Anordnung der Parkplätze vor.

Zu Frage 5: Wie einleitend erwähnt, wurde der private Gestaltungsplan Belvoirpark dem Gemeinderat am 1. Oktober 2008 überwiesen. Mit dem Gestaltungsplan werden folgende Ziele angestrebt:

- Schaffen einer planungsrechtlichen Grundlage für die Neuordnung der Parkplätze mit dem Ziel, sie optimal in die denkmalgeschützte Parkanlage zu integrieren.
- Schaffen einer planungsrechtlichen Grundlage für den Ersatzneubau des heutigen Aussenbuffets und für die Kleinbauten für Ver- und Entsorgung, welche für die Aufrechterhaltung des Restaurantbetriebs notwendig sind.

Vorgesehen sind 56 Parkplätze für das Restaurant und den Schulbetrieb. Diese Anzahl ermöglicht eine harmonische Einbettung des Parkierungsbereichs in den Park. Auf den schützenswerten Baumbestand wird Rücksicht genommen.

In den privaten Villengärten der Nachbarliegenschaften Seestrasse 121 bis 129 sind aus denkmalpflegerischen und gestalterischen Gründen keine Parkplätze zulässig. Es wird deshalb geprüft, ob maximal 4 der 56 Parkplätze im Belvoirpark den Eigentümern der Nachbarliegenschaften zur Verfügung gestellt werden sollen.

Zu Frage 6: Der Stadtrat teilt die Auffassung, dass die heutige Umgebungssituation der denkmalgeschützten Villa Belvoir unwürdig ist. Der vom Stadtrat am 1. Oktober 2008 verabschiedete Gestaltungsplan ist die Grundlage, um die Situation nachhaltig zu verbessern. Nach Beschluss des Gemeinderates und der Genehmigung durch den Kanton kann mit der Projektierung gestartet werden. Als kurzfristige Massnahme ist das erwähnte audienzrichterliche Verbot geplant.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy